

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	31 (1937)
Heft:	24
Rubrik:	Etwas von der Reblaus [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wänden, wie hoch das Wasser durchgeflossen ist. Aus dem Kanal ging das Wasser durch einen Tunnel weiter durch die Felsen und kam zuletzt nach Nîmes. Die ganze Leitung ist 41 Kilometer lang. Jahrhundertelang ist das Wasser über diese Brücke, den Pont du Gard, geflossen und hat den Bewohnern von Nîmes gutes Trinkwasser gebracht. (Fortsetzung folgt.)

Etwas von der Reblaus.

(Schluß.)

Nun hat man in Bettingen nur die Bodenreblaus gefunden. Darum können die Bettinger Weinbauern diesen Herbst noch ihre Trauben ernten, also die Weinlese halten. Aber dann muß auch bei uns der ganze Weinberg ausgerottet werden. Wie ist das Unglück gekommen?

Die Reblaus ist aus Amerika nach Europa gekommen wie der Coloradofäfer. Im Jahr 1853 kam sie zum ersten Mal nach Frankreich. Im Jahr 1878 fand man sie im Kanton Zürich. Dann gab es scharfe Gesetze. Jeder Handel mit Rebschoßen auf privatem Wege war verboten. Alle Rebschoße sollten nur an den von den Regierungen bestimmten Orten, in den landwirtschaftlichen Schulen gekauft werden. Über diese Verordnungen wurden, als die Reblaus wieder verschwunden war, nicht eingehalten. Man kaufte Stecklinge aus dem Ausland, schmuggelte sie über die Grenze und hat so die Reblaus mit hinüber genommen. Man hat aber noch eine andere Entdeckung gemacht. Man hat entdeckt, daß die Hybridenreben keinen Widerstand leisten gegen die Reblaus. Die Hybridenrebe ist eine Kreuzung der amerikanischen Rebe mit der europäischen Rebe. Die Amerikanerrebe hat starke Wurzeln. Sie kann die Reblaus nicht anbohren. Aber die Amerikanerrebe gibt keinen guten Wein und keine schmauchhaften Trauben. Die Europarebe aber ist veredelt, gibt gute Trauben, aber hat zarte Wurzeln, die angebohrt werden können. Nun hoffte man, die Hybridenrebe, das Kind der Amerika- und Europarebe, habe nun die guten Eigenschaften geerbt. Sie sei stark in den Wurzeln und bringe gute Trauben. Aber die Hybridenrebe ist ganz besonders von der Reblaus befallen worden. So muß man sie nun ausrotten. In der Westschweiz, in den Wein-Kantonen Waadt, Neuenburg und Wallis haben die Rebbauern keine Hybridenreben gepflanzt.

Sie haben Amerikareben gesetzt und auf diese Wurzeln das europäische Edelreis gepropft. So entstand die Pfropfrebe. Die ist widerstandsfähig gegen die Reblaus. Nun muß man auch in der deutschen Schweiz die Pfropfrebe setzen und alle Hybridenreben ausrotten. Nur muß man aufpassen, daß man die Rebe nicht zu tief in den Boden setzt, damit nicht aus dem Edelreis sich Wurzeln bilden können. Jede Rebe hat etwa einen Wert von 1 Fr. In Aesch müssten allein für 50.000 Fr. Reben vernichtet werden. Auch in Bettingen erleiden die Bauern viele Verluste. Aber man darf die versteuerten Weinberge nicht stehen lassen. Sonst würde die geflügelte Reblaus auch die gesunden Weinberge in der übrigen Schweiz anstecken und das gäbe Verluste von Millionen Franken. Darum müssen die Behörden so scharf vorgehen. Aber sie werden wohl auch den armen Rebbauern helfen, daß sie ihre Weinberge wieder anpflanzen können. Einer muß leiden für alle, aber alle müssen helfen dem Einen. Das ist ein Schweizer-Spruch. Aber den muß man nicht nur am 1. August aussagen. Man muß ihn auch ausüben in der Not. Dann erst sind wir gute Schweizer, wenn wir alle einander helfen.

-mm-

Zur Unterhaltung

Wie das Lied „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ entstanden ist.

Das heilige Christfest war nahe. Dr. Martin Luther saß am Tische und studierte seine Weihnachtspredigt. Da ging die Türe auf. Frau Katharina, seine Ehegemahlin sah herein und rief mit verdrießlicher Stimme: „Der Herr Doktor sitzt da, hört und merkt nicht, daß der Hans in der Wiege weint. Er schreit, daß sich ein Stein erbarmen möchte. Ich und Lene müssen doch heute zum lieben Fest rüsten. Da könnte der Herr Doktor einmal vom Studiertisch an die Wiege gehen und das arme Kind in Ruhe singen. Gelassen und frohen Gesichtes, das Herz voll frohen Sinnes über das Christkind, steht der Doktor auf und setzt sich an des Kindes Wiege. Er will des gewohnte Kinderlied singen. Aber der Takt der hin- und hergehenden Wiege gibt ihm eine neue Weise ein. Zu der neuen Weise finden sich neue Worte, und von seinen Lippen tönt es: